

Marktgemeinde Taxenbach Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Taxenbach einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich 'Högmoos 74 und 75' mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.taxenbach.salzburg.at einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister
Johann Gassner



Bei Anschlag am: 8.1.2025
Marktgemeinde Taxenbach

08. Jan. 2025

Fanklauer

Abnahme nach dem: 5.2.2025

Angeschlagen am:

Marktgemeinde Taxenbach

08. Jan. 2025

Abgenommen am: